

Freitag den 28. Februar 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Februar	19	27	8,2	27	8,0	27	6,5	0	—	—	3	—	1	schön.	schön.	wolk.
	20	27	5,8	27	6,4	27	8,3	—	1	—	5	—	2	Schnee.	trüb.	trüb.
	21	27	10,1	27	11,0	27	11,6	—	1	—	4	0	—	trüb.	heiter.	f. heiter.
	22	27	11,3	27	11,5	27	11,0	2	—	—	3	—	2	schön.	f. heiter.	f. heiter.
	23	27	10,0	27	10,1	27	10,1	—	2	—	4	—	1	schön.	heiter.	f. heiter.
	24	27	8,2	27	7,6	27	7,0	—	1	—	4	—	3	trüb.	regn.	regn.
	25	27	7,6	27	7,9	27	8,0	—	3	—	6	—	2	wolk.	f. heiter.	heiter.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 175.

K u n d m a c h u n g

Nr. 94.

der Vergütungspreise für die bey den Catastral = Operationen erforderlichen Landesprästationen. (3)

Mit Genehmigung der hohen k. k. Grundsteuerregulirungs = Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral = Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1823 festgesetzt worden:

- für einen Wagen mit 2 Pferden und einen Knecht täglich 2 fl. 30 kr.
- für ein Pack = oder Reitpferd sammt Knecht täglich 1 „ 30 „
- für einen Indicator täglich — „ 30 „
- für einen Handlanger täglich — „ 30 „
- für einen Bothen pr. Meile sammt Rückweg 7 „ 10 „

Diese Bestimmungen werden mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den mit den Catastral = Operationen beauftragten Individuen die Art der Landesleistung, welche sie bey ihrem Geschäfte benöthigen, um obige Vergütungspreise von den Orts = und Gemeindevorständen jedesmahl unweigerlich und schleunigst beyzustellen sey.

Laibach am 3. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 202.

C i r c u l a r e

Nr. 1782.

des k. k. iährlichen Landesguberniums zu Laibach. (2)

Die Grundsteuerschuldigkeit für das Militärjahr 1823 bleibt die nämliche, wie sie für das Militärjahr 1822 bestand.

Laut hoher Hofkanzleyverordnung vom 30. August v. J., Z. 24327, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 4. desselben Monats anzu-

ordnen geruhet, daß die Grundsteuer in diesem Gubernial-Gebiethe nach der für das Verwaltungsjahr 1822 vorgeschriebenen Ausmaß auch für das Militärjahr 1823 ausgeschrieben und eingehoben werden soll.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliesung, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter angewiesen, die Grundsteuer für das Militärjahr 1823 nach der für das Jahr 1822 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten und gegen Abquittirung auf den bisherigen Zahlungsbögen der Contribuenten einzuheben und an die Staatscassen abzuführen.

Laibach am 14. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 189.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1299.

(3) In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 7. d. M., Z. 1529, wird bey der Bezirksobrigkeit Thurn und Kaltenbrun am 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation über die im Militärjahre 1823 am Savestrome herzustellenden Navigations-Arbeiten zu Salloch, wofür der Kostenüberschlag 518 fl. 24 kr. beträgt, abgehalten werden.

Wozu die Unternehmer mit dem Beysaße eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse vorläufig auch bey obgedachter Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 196.

(2)

Nro. 756.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Hausärmen in Laibach, als zur Hälfte des Theresia Thomann'schen Verlassens, erblässigen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. December 1822 zu Laibach verstorbenen Theresia Thomann, die Tagsetzung auf den 17. März k. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. Februar 1823.

Z. 173.

(3)

ad Nr. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das am 2. October v. J. zu Neudeg erfolgte Ableben der Frau Maria von Kalchberg, nachdem sich zu diesem Verlasse bis nun noch Niemand erbsberklärt hat, Dr. Lorenz Eberl als Curator haerpd. jac. aufgestellt und mit der schleunigsten Einleitung der dießfälligen Verlassbeendigungsschritte beauftragt worden.

Welches allen jenen, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, zu dem Ende erinnert wird, damit sie dieselben gegen den vorgedachten aufgestellten Curator geltend zu machen wissen mögen.

Laibach am 21. Jänner 1823.

Z. 174.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntten Erben des Frau Maria v. Kalchberg'schen Verlasses mittelst gegenwärtigen Gerichts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Ignaz Stedl von St. Ruprecht, die Klage auf Bezahlung der, aus dem Schuldscheine dd. 26. Juny intab. 19. July 1822, angesprochenen 507 fl. 10 kr. M.M. eingebracht und um Ausschreibung einer Verhandlungstagsatzung gebethen. Da die betreffenden Erben zu diesem Verlasse sich noch nicht erbeerklärt haben, somit deren Wohnort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf Gefahr und Unkosten der beklagten Verlassmasse den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Maxim. Wurzbach, als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntten Frau Maria v. Kalchberg'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 4. Februar 1823.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 190.

Licitations-Kundmachung.

(2)

Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. Februar l. J., Nro. 1843, wird die den beyden diehörtigen Amtsdienern im Militärjahre 1823 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und einer Weste bestehende Amtskleidung, im Wege öffentlicher Minuendo-Licitation bezuschafft werden.

Dies. Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Prov. Zahlamts im Landhause am 8. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und es werden sohin alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Verstellung gedachter Amtskleidungsstücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, zu der am obbestimmten Tage, mit dem Vorbehalt der hohen Sub. Genehmigung, abzuhaltenden Licitation zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Prov. Zahlamt Laibach am 21. Februar 1823.

Z. 194.

Seidengalletten einzulösen.

(2)

Da das Benützungsbrecht der in der croatischen, slawonischen und banatischen Gränze befindlichen ärarischen Seidengalletten-Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während des Jahrs 1823, und für den Fall vortheilhafter Anbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungsmäßig verpachtet werden soll, welche den Seidenerzeuger in der Gränze die günstigsten Ablösungspreise, und zwar auf jeden Fall mehr als 30 fr. C.M. für das Pfund guter und mittlerer Seidengalletten, und 10 fr. C.M. für das Pfund Taloppa und Doppioni zusichert, und überdieß das Arar für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter Banal-Gränze, den 17. März l. J. zu Petrinia; für die Warasdiner Gränze den 21. März zu Pellowar; für das Gradiscaner und Brooder Regiment den 26. März zu Binkoveze; für das Peterwardeiner Regiment und Tscheikisten Bataillon den 2. April zu Mitrowitz; für das deutsch-banatische Regiment den 5. April zu Pancsova, und für das wallachisch-illyrische Regiment den 8. April zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Gallettenertrag hat sich im Jahre 1821 in der Carlstädter Gränze beyläufig auf 9 Centner 70 Pfund, in der Warasdiner Gränze auf 254 Ct. 63 Pf., in der Banalgränze auf 87 Ct. 89 Pf., in der slawonischen Gränze auf 945 Ct. 70 Pf. und in der banatischen Gränze auf 271 Ct. 69 Pf. belaufen.

Jene, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den feststimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als nachträglich gemachten Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

Z. 178.

(3)

Nro. 656.

In Folge Beschlusses des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 24. Jänner d. J., Z. 116 Jp., und Eröffnung der wohlöbl. k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Direction vom 6. Februar d. J., Z. 75 Jp., wird der in dem Tariffe vom 1. August 1822 unter der Nr. 20 eingeführte leicht und leicht fermentirte Schnupftabak, vom 1. April d. J. angefangen, außer Verschleiß gesetzt.

Alle übrigen Bestimmungen dieses Tariffs bleiben auch für die Zukunft in gesetzlicher Kraft.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administration. Laibach den 15. Februar 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 200.

E d i c t.

Nro. 190.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kerlin von Altenlaß, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Altenlaß H. Z. 65 liegenden, dem Gute Altenlaß sub Urb. Nr. 1 zinsbaren ganzen Hube intabulirten Urkunden, respve. Intabulationscertificates, als:

a) des an Hrn. Joseph Demscher lautenden Schuldbriefes ddo. 15. July 1782, pr. 200 fl. P.W.;

b) des an Barthelmä Hafner lautenden Schuldscheines ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;

c) der Attestation ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;

d) des an Jos. Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 27. Jänner 1782, pr. 300 fl. P.W.;

e) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr 300 fl. P.W.;

f) des auf Jodoc Jessenko lautenden Schuldbriefes ddo. 12. November 1787, pr. 430 fl. P.W.;

g) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr. 430 fl. P.W.;

h) des auf Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 18. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;

i) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation ddo. 25. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;

k) des auf den Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 22. März 1791, pr. 400 fl. P.W.;

l) des auf Joseph Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;

m) der zu Gunsten des Nähmlichen geschenehen Attestation dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;

n) der auf Joseph Kerlin lautenden Cession dd. 7. October 1793, pr. 400 fl. P.W.;

o) des auf Jera Jurzni lautenden Vertrages ddo. 4. October 1791, pr. 100 fl. P.W.

Es haben daher alle jene, welche aus den gedachten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich rechtsgeltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Thomas Kerlin benannte Urkunden, respve. Intabulationscertificates für null und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 21. Februar 1823.

Z. 192.

E d i c t.

Nro. 1220.

(2) Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit dem Georg Obermann aus Gottschee mittelst gegenwärtigen Edicts kund gegeben, es habe Math. Suetitsch aus Kra-

pfensfeld, gegen ihn wegen schuldigen 159 fl. 36 kr. M. M. Klage angestrengt, worüber eine Tagsatzung auf den 21. März k. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde. Dem Georg Oberman, der vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde auf seine Gefahr und Unkosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Franz Macher zu Kerndorf bestellt, welchem er seine Behelfe bis zu der zur Tagsatzung bestimmten Frist an Händen zu geben, bey selber persönlich zu erscheinen, oder einen andern Rechtsfreund zu erwählen und diesem Gerichte nachmahst zu machen hat, so wie alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuleiten, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen hätte. Bezirksgericht Gottschee am 20. December 1822.

3. 191.

G d i c t.

Nro. 1202.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Mathias Loser von Eben, gegen Peter Michitsch von Morobitz, wegen angesprochenen 271 fl. 15 kr. U. S. und Nebenverbindlichkeiten über die unterm 1. August d. J. erwirkte Pränotirung die Rechtfertigungsklage angestrengt, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 21. März 1823 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dem Peter Michitsch, welchem die Klage nicht zugestellt werden konnte, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde Herr Franz Macher zu Gottschee als Vertreter beygegeben, welchem er seine Behelfe bis zur Tagsatzung an Händen zu geben oder einen andern Rechtsfreund in der Zwischenzeit zu bestellen hat, widrigens er die wegen Außerachtlassung dieser Vorsichten hieraus entstehenden ählichen Folgen sich selbst beyzumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 14. December 1822.

3. 193.

Erledigte Wundarzteinstelle.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher von dem Franz Suppan besetzte Wundarzteinstelle zu St. Weith für die Hauptgemeinde Sittich und Großgaber mit dem derselben anklebenden Gehalte von jährlichen 60 fl. M. M. in Erledigung gekommen sey.

Sene Individuen, welche diese Stelle, mit der Verpflichtung der unentgeltlichen Behandlung der armen Kranken, gegen Vergütung der Medicamentenkosten, zu überkommen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche längstens bis 20. April l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Sittich am 19. Februar 1823.

3. 197.

(2)

Nro. 88.

Alle jene, die an den Verlaß des unterm 5. Jänner d. J. ohne Testament verstorbenen Joseph Hafner, Grundbesitzer und Wirth am Gähesteige nächst St. Martin vor Krainburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, werden hiermit aufgefordert, zur Anmeldung derselben den 21. k. M. März Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogewiß zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. Februar 1823.

3. 198.

(2)

Nro. 49.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Saiz von Draga, in die öffentliche Feilbietung der dem Anton Saiz von Weiskirchen gehörigen, zu Weiskirchen, Untertronau und Weinberg liegenden, dem Gute Draschkouy, Herrschaft Klingensfeld und Wördl dienbaren Realitäten, und des in Execution gezogenen fahrenden Vermögens, Vieh, Getreid,

Ben 10., so alles zusammen auf 713 fl. 12 kr. MM. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen Schuldigen 1170 fl. 23 kr. MM. c. s. c., in via executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten, und zwar der zu Unterkonau liegenden ganzen Kaufrechtshube, wird auf den 12. März, 9. April und 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr, der Bererealitäten in Weinberg an nämlichen Tagen Nachmittags 3 Uhr, der zu Weißkirchen liegenden ganzen Kaufrechtshube auf den 13. März, 10. April und 14. May l. J. Vormittags 9 Uhr, und an eben diesen Tagen Nachmittags 3 Uhr sämtliche Fahrnisse, als: Vieh, Getreid und Fourage, im Orte der Realitäten mit dem Anhänge bestimmt, daß wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden, wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 6. Februar 1823.

3. 201.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Wenedig von Kropp, in den freyen feilbietungsweisen Verkauf der demselben gehörigen, zu Kropp gelegenen, und von ihm selbst pr. 300 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 1 zu Kropp, dabey gelegenen Kuchelgartens und eines Holzantheiles gewilliget worden, und werde hierzu die Tagfakung auf den 17. März d. J. loco Kropp angeordnet.

Wozu sämtliche Kauflustige insbesondere aber die intabulirten Gläubiger als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Matthäus Wertonzel, Herr Franz Schuller, als Cessionär des Mathias Küster, und Herr Johann Kordesch, Curator des Franz Pototschnig, zu der Licitation zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Jänner 1823.

3. 199.

E d i c t.

Nr. 183.

(2) Vom Bezirksgerichte St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius und Lucas Rand, dann Maruscha und Vertraud Rand, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die Feilbietung der vom Urban Rand in der Licitation am 8. July 1819 um 521 fl. erstandenen, zu Martinwerh H. 3. 17 liegenden, der St. H. Lack sub Urb Nr. 1671 zinsbaren, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Veräußerung derselben der Tag auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität Martinwerh mit dem Beyfaze angeordnet worden, daß bey dieser Feilbietungs-Tagfakung benannte Realität um was immer für einen Meißboth auf des Urban Rand Gefahr und Unkosten hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 20. Februar 1823.

3. 187.

E d i c t.

Nro. 162.

(2) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jenko von gorrena Dobrava in die executive Feilbietung der dem Anton Kerschischnig gehörigen, zu Todrasch H. 3. 1 liegenden der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 703 zinsbaren, gerichtlich mit Inbegriff der Ansaat auf 1355 fl. 46 kr., und ohne Ansaat auf 1316 fl. 40 kr. MM.

geschätzten ganzen Hube, wegen schuldigen 238 fl. 57 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die 1. Feilbiethungstagsatzung auf den 13. März, die 2. auf den 12. April und die dritte auf den 12. May l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Todrasch mit dem Beysatze bestimmt worden, daß für den Fall, als benannte Realität nicht bei der 1. oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu Todrasch zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsh. Laak am 15. Februar 1823.

3. 186. E d i c t. Nro. 80.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Lufner von Kouskiverch, als Vormundes der minderjährigen Maria Lufner, in die executive Feilbiethung der zu Altenlaak H. J. 10 liegenden, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nro. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 152 fl. 52 kr. geschätzten, und bey der executiven Feilbiethung am 14. März 1822 um 490 fl. veräußerten 1/3 Hube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget worden.

Da zur Veräußerung obiger Realität die einzige Tagsatzung auf den 15. März l. J. früh 9 Uhr im Orte Altenlaak angeordnet worden, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger dazu eingeladen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 15. Februar 1823.

3. 188. Z e h e n t = V e r p a c h t u n g. (3)

Am 11. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden die bey der Verpachtung im vorigen Jahre nicht angebrachten Pfarrgült-Mansburger-Zehente durch gerichtliche Versteigerung zu Mansburg, in der Wohnung des Gemeinde-Oberrichters Michael Starre, auf 2 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige können die Pachtbedingnisse in der Canzley des Bezirksgerichts Kreuz einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. Februar 1823.

3. 3. 171. E d i c t. Nro. 2536.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Doreng im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Obwouth gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr., eigentlich sammt der dazu gehörigen und nachträglich auf 90 fl. geschätzten Wiese Dolina na Klanz, zusammen auf 1500 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Febr., die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Aubriquen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg den 17. December 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 3. 172.

E d i c t.

Nro. 2335.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelmä Kaffon, von Oblat de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 28 kr. c. s. c., in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Wille gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube in Selsach gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Selsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 20. November 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3: 166.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Wartholl, in die executive Feilbiethung der dem Johann Ferschin gehörigen, zu Laporje gelegenen, auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend aus einer der Graffschaft Uuersperg sub Rectif. Nro. 275 dienstbaren Hoffstadt, dann aus der der Pfarregült St. Kanzian sub Nro. 844 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme für die erste Tagsatzung der 15. März, für die zweyte der 18. April und für die dritte der 16. May d. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in hierortiger Canzley einzusehen. Uuersperg den 12. Februar 1823.

3. 183.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

Nro. 117.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es werden alle jene, welche auf den Verlass der am 31. May 1821 verstorbenen Agnes Benzhina in Brainiza bey Ersell, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, anmit vorgeladen, dieselben bey der auf den 7. l. M. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. S. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 7. Februar 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 224.

(1)

Da der Gehalt der Bezirkshebamme für die Hauptgemeinde Neustadt aus der Bezirkskasse von jährlichen 30 fl. auf 50 fl., nur in Absicht der besondern Verdienste der nun seel. Hebamme Catharina Spreng, erhöht, und eben so der jährl. Betrag aus der Stadtkasse von 30 fl. derselben von hoher Behörde bewilliget wurde, so wird dieß im Nachhange des unterm 9. d. M. dieser Stelle, wegen ausgefertigten Concursedicts, mit dem Besatze bekannt gegeben, daß der jährl. Gehalt erwähnter Hebamme nur 30 fl. betrage, und die competirenden Individuen keineswegs auf bemeldte Personalzulagen Rechnung machen können. Bezirksobrigkeit Neustadt am 20. Februar 1823.

3. 225.

(1)

Von der Herrschaft Montpreis wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselbe ihre Getreidvorräthe, bestehend aus 350 Mehen Weizen und 850 Mehen Haber, am 10. des k. M. März, versteigerungsweise gegen sogleich bare Bezahlung dem Meistbietenden hintan geben werde. Die Versteigerung wird am obgenannten Tage vom 9 bis 12 Uhr Vormittag zu Eisi im Gasthause des Herrn Schiffer abgehalten; wozu Kauflustige mit dem Besatze zahlreich zu erscheinen eingeladen werden, daß beyde Getreid-Gattungen von vorzüglich guter Qualität sind, und deren Ueberlieferung auch bis Eisi, Hohenegg oder Lichtenwald von der Herrschaft selbst durch eigene Robathsfuhren bewirkt wird. Herrschaft Montpreis am 11. Februar 1823.

3. 226.

Theater-Anzeige.

Künftigen Donnerstag den 6. März 1823 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, zum Vortheile des Unterzeichneten, aufgeführt:

Das Weibchen vom Schneeberge
oder

Caspars goldne Zauberharfe;

ein comisches Zaubermährchen mit Gesang in 3 Aufzügen, für das k. k. priv. Leopoldstädter Theater bearbeitet von J. Schuster, Musik von Beonora.

Ueberzeugt, durch die Wahl dieses äußerst comischen Zaubermährchens, welches hinsichtlich der vortrefflichen Handlung und angenehmen Musik auf jeder Bühne sich besonders auszeichnete, den hohen Theater-Gönnern einen vergnügten Abend zu gewähren, macht derselbe hierzu vorläufig seine unterthänige Einladung.

Eduard Herrmann.

3. 220.

Lotterie-Anzeige.

(1)

Die Brüder Heimann hier, sind Lose der Herrschaften Erlach und Tollet, im k. k. priv. Kreis des Landes Oesterreich ob der Enns, zu 8 fl. 20 kr. C. M. zu haben.

Diese Herrschaften wurden in den Jahren 1809 und 1811 laut Kaufcontract um den Preis von 723775 fl. 6 kr. erkaufte. Damit sind auch 8505 Nebengewinnste von 40000 fl. bis 10 fl. C. M. R. W. verbunden, welche einen Betrag von 171220 fl. Conv. Münze R. W. ausmachen.

Da nur 85000 Lose sind, fällt auf jedes zehnte Los ein Treffer.

Laibach am 26. Februar 1823.

3. 208.

Bekanntmachung.

(1)

Es wird ein Subject für eine Apotheke in Triest gesucht, welcher außer dem, daß er sich über sein gutes Betragen und seine Geistesfähigkeiten auszuweisen

(Zur Beilage Nr. 17.)

sen vermag, das 26. Altersjahr zurückgelegt, und überdieß die Kenntniß zweyer Sprachen, nämlich die italienische und deutsche, besitzen muß. Das Weitere erfährt man in der Apotheke des Herrn v. Gromadzky zu Laibach.

Briefe werden nur portofrey angenommen.

Z. 217. Concert = Anzeige.

Am Mittwoch den 5. März wird Joseph Benesch, Tonkünstler auf der Violine, im hiesigen ständischen Redoutensaal ein großes Vocal- und Instrumental = Concert zu geben die Ehre haben.

Das Nähere wird der gewöhnliche Anschlagzettel bestimmen.

Z. 229. Nachricht.

(1)

Im Hause No. 304, gegenüber der Domkirche, ist der erste Stock, bestehend vorwärts aus drey neu ausgemahlten Zimmern, rückwärts aus einem Zimmer, Gewölbe, Speis, Küche, dann zu ebener Erde aus einem großen Holzbehältniß, mit künftigen Georgi in Bestand zu geben. Das Nähere ist im Hause No. 5 im zweyten Stock, auf dem Platz zu erfahren.

Z. 221. Nachricht.

(1)

Seinen geneigten Gönnern und Freunden macht der Unterfertigte die ergebenste Anzeige von seiner Rückkehr und ferneren Aufenthalte hier in Laibach, und empfiehlt sich zu Dero Diensten.

Laibach den 26. Februar 1823.

J. Tominz,
Historienmahler.

Z. 203. Dienst zu vergeben.

(2)

Bei der Herrschaft Waxenstein ist eine Amtschreiber- und eine Gerichtsschreiberstelle zur Besetzung offen.

Jene Individuen, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, belieben ihre Gesuche bey der fürstl. Auersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach einzureichen, und sich über ihre Fähigkeiten, Moralität, Sprachkenntniß und bisherige Dienstleistung auszuweisen. Laibach den 19. Februar 1823.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Februar 1822.

Der Witwe Antonia Marini, Köpftcherinn, ihr S. Carl, alt 3 J., am Platz Nr. 6, an der Abzehrung.

Den 18. Dem Franz Kolbitz, Fischer, s. L. Maria, alt 8 Tage, in der Krakau Nr. 24, am Rinnbackenkrampf.

Den 20. Dem Ant. Fabian, Wirtb, s. W. Anna, alt 30 J., in der Gradiska = Vorst. Nr. 30., an der Lungenucht. — Mathias Werbins, alt 76 J., im Civ. Spic. Nr. 1., an der Abzehrung.

Den 21. Ursula Novak, ledig, alt 50 J., in der Korhyasse Nr. 104, an der Wasserucht.

Den 23. Johanna Koschak, Spitalpründnerinn, alt 75 1/2 J., in der Studentengasse Nr. 292, am Lungenbrand.

Den 25. Elisabeth Binder, ledig, alt 70 J., in der Franciscanergasse Nr. 9, an der Brustwasserucht.